

25.

Öffentliche
Sitzung
des
Gemeinderates

der
Stadtgemeinde Freistadt
Oberösterreich

Funktionsperiode 2009-2015

Zeit: Montag, 16. März 2015

Ort: Salzhof, Vergeinersaal, Salzgasse 15

Beginn: 18.⁴⁰ Uhr

Ende: 22.³⁰ Uhr

VORSITZ: Bürgermeister Mag. Christian Jachs

ANWESEND:

ÖVP-Fraktion:

KREISCHER Adelheid
KASTLER Franz
WÜRZL Harald
POISSL Clemens
KAFKA Maria
PARUTA-TEUFER Elisabeth Mag.
HENNERBICHLER Christian MMag.
EDER Ulrich
MIESENBERGER Martina
WEINZINGER Dietmar Ing.
HAUNSCHMIED Klaus
SCHUH Andreas
LACKNER-STRAUSS Gabriele LAbg.
VATER Gerhard
SIMON Gerd DI
KADA Isabella
DI (FH) HEUMADER Christoph

SPÖ-Fraktion:

HAUNSCHMID Johann
GRATZL Christian
ANGER Eduard
AFFENZELLER Wolfgang Dipl.Tierarzt
PÜHRINGER Helmut
KAPELLER Josef
ATTENEDER Reinhard

GUT-Fraktion:

SCHAUMBERGER Herbert
ELMECKER Klaus DI

BZÖ-Fraktion:

EICHELBERG Harald
WIDMANN Rainer HR Mag.

FPÖ-Fraktion:

KINZ Gerald
MAYR Friedrich

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:

SPÖ-Fraktion:

HÖLLER Leo
WEGLEHNER Thomas Kurt
POINTNER Angelika

ÖVP-Fraktion:

CHRISTOF Alexander Karl
KOLLER Reinhard HR DI Dr.

GUT-Fraktion:

BALOGH Christine

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

SPÖ-Fraktion:

STEININGER Winfried
RIEGLER Margit
SCHÖNBERGER Eva Maria

ÖVP-Fraktion:

EDER Reinhard
PAMMER Leopoldine

GUT-Fraktion:

MOSER Hermine

BEFREIT: --

UNENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:

STADTAMTSLEITER: KARL WAGNER

SCHRIFTFÜHRER: BRIGITTE HEINZL

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 591, 594, 595, 598 bis 601, 611 bis 613 und 616 standen den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Vorbereitung der Sitzung per Intranet zu Verfügung.

2 schriftliche Anfragen gem. § 63 a Oö. GemO 1990 an den Bürgermeister von STR Atteneder, vorlegt im Salzhof vor Beginn der Sitzung um 18:20 Uhr:

1. „Wohnen im Dialog –Umsetzung“
2. „Öffentliche Versprechen: Freitagsrunden – Schaffen einer Basis für gemeinsame Diskussion“

Bgm. Jachs:

stellt die 2 Anfragen kurz dar und teilt mit, dass die Beantwortung im Sinne der GemO schriftlich in der dafür vorgesehen Frist erfolgt.

Änderungen der Tagesordnung:

3 Dringlichkeitsanträge:

1. Dringlichkeitsantrag von Bgm. Jachs:

„ad TOP Umlegung B 38 – Freistadt West; Begleitvereinbarungen über Grundtransaktionen“

lit. d)

Grundkäufe aus 2048, 2077, 2060, 2061, 2058, 2049/1 und Grundverkäufe aus 2260, 2311/2 für das Gemeindebegleitstraßennetz zur B 38

Vertragspartner: Gespag, Pilgerstorfer, LIG und Land OÖ, Landesstraßenverwaltung

Begründung:

Die Verhandlungsschriften über die Grundverhandlungen Umlegung B 38 – Freistadt West sind uns für die besagten Grundstücke erst nach der Einladung zur Sitzung übermittelt worden.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

2. Dringlichkeitsantrag von der SPÖ-Fraktion:

„Resolution: Der Gemeinderat der Gemeinde Freistadt fordert Wohnbaulandesrat Dr. Manfred Haimbuchner auf, das „5x5“-Modell umzusetzen, welches rasch verfügbaren und leistbaren Wohnraum für Jugendliche ermöglicht. Aufgrund des Mangels an erschwinglichen Wohnungen für junge Menschen besteht akuter Handlungsbedarf. Das „5x5“-Modell könnte rasch eine spürbare Verbesserung für Jugendliche herbeiführen. Die Resolution soll auch an den Petitionsausschuss des Landes OÖ weitergeleitet werden.“

Begründung:

Noch in dieser Legislaturperiode eine Verbesserung der Wohnungssituation für junge Menschen und Familien zu schaffen.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 15 SPÖ-, GUT- und BZÖ-Fraktion)

Contra: 22 (ÖVP- und FPÖ-Fraktion)

Antrag abgelehnt.

Bgm. Jachs:

Ungeachtet des Abstimmungsergebnisses sollte/könnte sich der Sozialausschuss dem Thema annehmen.

3. Dringlichkeitsantrag von der BZÖ-Fraktion:

„Optimierung der Versicherungsverträge der Stadtgemeinde Freistadt“

Der Gemeinderat von Freistadt fordert den Bürgermeister auf, alle Versicherungsverträge der Stadtgemeinde künftig vor deren Verlängerung auszuschreiben und unverzüglich mögliche Potentiale durch einen Versicherungsmakler bzw. –berater aufzeigen zu lassen.

Begründung:

Die öffentliche Verwaltung ist per Gesetz zu einem sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeld verpflichtet.

Alleine die Stadtgemeinde Freistadt hat Versicherungsverträge mit einer jährlichen Gesamtsumme von rund € 80.000,--, die nahezu durch eine einzige Versicherungsgesellschaft bedient werden.

Wettbewerb und Ausschreibungen schaffen nicht nur Transparenz, sondern helfen auch mit, nach dem Bestbieterprinzip Kosten zu senken und Leistungen zu optimieren.

Dieser Antrag soll in Zusammenhang mit dem heutigen Tagesordnungspunkt „Aus dem Prüfungsausschuss“ – bei dem die Versicherungsverträge ebenfalls Thema sind – behandelt werden.

Vor allem geht es aber darum, künftig bei den Versicherungen der Stadtgemeinde Freistadt Kosten durch mehr Wettbewerb zu sparen und Versicherungsleistungen zu optimieren.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)
Pro: 17 (SPÖ-, GUT-, BZÖ- und FPÖ-Fraktion)
Contra: 20 (ÖVP-Fraktion)
Antrag abgelehnt.

Bgm Jachs:
 Ungeachtet dessen steht es dem Prüfungsausschuss jederzeit frei, die Thematik zu behandeln.

Aus dem Stadtrat
(Berichterstatter: Bürgermeister Mag. Christian Jachs)

Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik, Standort VS 2; Übernahme vom ehemaligen Bezirksschulrat in den Regelbetrieb der Gemeinde

590

Bgm. Jachs:
 Das Zentrum war bis dato im Bezirksschulrat integriert. Durch die Novelle des Pflichtschulorganisationsgesetzes (wirksam mit 14.2.2015) geht der Standort auf den gesetzlichen Schulerhalter über – Situierung in der Volksschule 2 mit einem Globalbudget von € 6.000,-- p.a. mit Beitragsleistungen der Einzugsgemeinden des Bezirkes analog zu den Schulerhaltungsbeiträgen.

Antrag des Stadtrates:
 Übernahme des Zentrums für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS) vom ehemaligen Bezirksschulrat in den Regelbetrieb der Gemeinde am Standort der Volksschule 2.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Umlegung B 38 – Freistadt West; Begleitvereinbarungen über Grundtransaktionen a) Affenzeller Alois (Fuchsenbauer), Leonfeldner Straße 52

591

Bgm. Jachs:
 Affenzeller verkauft für die B 38-Trasse netto $\geq 9.500 \text{ m}^2$. Affenzeller reflektiert aber nicht auf den Erlös, sondern besteht auf Ersatzflächen, die ihm die Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen überlässt, indem das Land OÖ nicht in der Lage ist, ein Ersatzflächenangebot zu stellen.

Antrag des Stadtrates:
 Abschluss einer Vereinbarung mit Affenzeller mit folgendem Inhalt:

- die Gemeinde bestellt Affenzeller eine Kaufoption über die jetzige Kompostierungsanlage, wobei sie von der LIG

vorher Teilflächen zuzukaufen hat; Zusage LIG existiert

- Kaufoption ist grundbuchsfähig, mit Kaufvertrag unterlegt und aus Sicht Affenzeller einseitig einlösbar, sobald die Gemeinde den Betrieb der Kompostierungsanlage einstellt – gilt bis Ende 2020 mit der wechselseitigen Verpflichtung, bis Ende Mai 2015 für die Kompostierungsanlage einvernehmlich ein Betriebskonzept zur Beschlussfassung in den Kollegialorganen der Gemeinde auszuarbeiten
- Kaufpreis Kompostierungsanlage: rd. € 17.500,-- (3800 m² á € 4,60)

- Verkauf von ca. 17.000-20.000 m² aus der westlich und nördlich an die Kompostierungsanlage angrenzenden Waldparzelle 2045/1 um konkret € 24.370,--
- die Gemeinde wird versuchen, diese Waldflächen durch ein Ersatzflächenangebot an die Asfinag frei von der Last ökologischer Ausgleichsmaßnahmen auf Waldflächen zu stellen (Zusammenhang S10);
gelingt das nicht, werden die zwischen Asfinag und der Gemeinde für diese Belastungen vereinbarten Entschädigungsleistungen für Affenzeller kaufpreisreduzierend angerechnet
- alle anfallenden Vermessungs-, Vertragserichtungs- und sonstige Nebenkosten gehen zu Lasten der Gemeinde

Bgm. Jachs:

Flächentauschverhältnis = etwa 1 : $\geq 2,5$, was in der unterschiedlichen Bonität der Tauschflächen begründet ist.

Für das Ersatzflächenangebot an die Asfinag gibt es einen realistischen Ansatz, der gerade in Diskussion ist.

Aus der Diskussion über die Zukunft der Kompostierungsanlage resultiert sinngemäß der Auftrag an den Ausschuss III, für das in der Vereinbarung zitierte Betriebskonzept zu sorgen, das Heft dafür in die Hand zu nehmen, wobei die Geschäftsführung des BAVs und die Amtsleitung in den Prozess einzubinden wären.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 30

7 Stimmenthaltungen (BZÖ-Fraktion, STRe Gratzl und Atteneder, GRe Pühringer, Schönberger und Steininger)

Antrag mehrheitlich angenommen.

b) Jahn Johann und Anna, Fliederstraße 14a

Bgm. Jachs:

Antrag des Stadtrates:

Verschieben der Trasse Fliederstraße entlang des Grundstückes 2351/1 (Jahn) um 1 m nach Westen und Zuschlag dieses 1 m-Streifens an das Grundstück Jahn. Jahns leisten dafür einen Pauschalsatz von € 9.000,--.
Realisierung im Zuge des Straßenbaus der

Umlegung der B 38. Grundbuchsdurchführung wenn möglich nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, sonst durch Kaufvertrag.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

c) Traxler Johann und Ingrid, Galgenau 15

Bgm. Jachs:

Gegenüber Traxlers (Unterweillehner) wird entlang der neuen B 38-Trasse ein Erd-Schutzwall errichtet. Den Grund dafür stellen Traxlers aus ihren Gründen zur Verfügung und teils kaufen sie ihn, nämlich 1440 m² um € 26,-- aus den RZO-Flächen.

Antrag des Stadtrates:

Einmalige Entschädigungsleistung an Familie Traxler pauschal in Höhe von € 10.000,--.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand),
trotz mancher Bedenken, die sich in der Diskussion herausstellen – etwa Präzedenzcharakter, Zuständigkeitszweifeln udgl. – allesamt aber entkräftet werden können.

d) Grundkäufe aus 2048, 2077, 2060, 2061, 2058, 2049/1 und Grundverkäufe aus 2260, 231 1/2 für das Gemeindebegleitstraßennetz zur B 38 (Dringlichkeitsantrag)

Bgm. Jachs

stellt die gegenständlichen Grundtransaktionen mittels Power-Point-Planfolien im Detail dar und teilt mit, dass weitere Transaktionen für die nächste Sitzung des Gemeinderates zu erwarten sind.

Antrag:

Zustimmung zu folgenden Grundtransaktionen bzw. Durchführung folgender Grundkäufe und -verkäufe:

1. Gemeinde kauft von der Oö. Gesundheits- und Spitals AG, (Gespag), FN 210146p, Linz aus Grundstück 2048 15 m² á € 64,50 (inkl. Wiederbeschaffungskosten von € 4,50/m² um € 967,50.
2. Gemeinde kauft von Pilgerstorfer Ursula, Wels aus Grundstück 2077 25 m² á € 21,50 (inkl. Wiederbeschaffungskosten von € 1,50/m²) um € 537,50.
3. a) Gemeinde kauft von Landes-Immobilien GmbH (LIG), FN 228755f, Linz insgesamt 5516 m² á € 40,-- zum Gesamtpreis von € 220.640,-- und zwar aus folgenden Grundstücken:
aus Grundstück 2060: 3237 m²
aus Grundstück 2061: 2000 m²

aus Grundstück 2058: 106 m²

aus Grundstück 2049/1: 173 m²

b) Gemeinde verkauft an die Landes-Immobilien GmbH, Linz aus Grundstück 2260 1880 m² á € 40,-- zum

Gesamtverkaufspreis von € 75.200,--

4. Gemeinde verkauft an das Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, im Zusammenhang mit dem südwestlich der Fuchsenhofsiedlung geplanten Retentionsbecken aus Grundstück 231 1/2 50 m² á € 4,95 (inkl. Wiederbeschaffungskosten von € 0,35/m²) um € 247,50; für die baumaßnahmenbedingte vorübergehende 35 m² große Inanspruchnahme des Grundstückes 231 1/2 erhält die Gemeinde eine einmalige Entschädigung von € 17,50/m²; ferner räumt die Gemeinde dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, das Recht der immerwährenden Dienstbarkeit des Bestandes und der Erhaltung des auf Grundstück 231 1/2 mit einer Länge von ca. 17 lfm geplanten Straßenwasserablenkungskanales ein.

Einstimmige Beschlüsse (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Feuerwehr; Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gemeindegebiet der Stadt Freistadt

592

Bgm. Jachs:

Abstimmung geheim, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine offene Abstimmung.

Vbgm. Kastler:

Antrag:

Abstimmung per Handheben

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Existieren in einer Gemeinde zwei oder mehrere Feuerwehren, so hat der Gemeinderat nach Feuerwehrgesetz einen Pflichtbereichskommandanten samt Stellvertreter zu bestellen – in Freistadt: Freiwillige Feuerwehr und Betriebsfeuerwehr Haberkorn.

Antrag des Stadtrates:

Bestellen von Martin Hochreiter zum
Pflichtbereichskommandanten und von

Christoph Wagner zum
Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

ABI Zeinlinger Manfred; Verleihen des Verdienstringes**593***Bgm. Jachs:*

Zeinlinger war von 1981 bis Ende 2014
Mitglied der Feuerwehr Freistadt. Davon von
14.5.1988 bis 1.5.1992 Zugskommandant,
von 2.5.1992 bis 22.3.1998 1. Kommandant-
Stellvertreter und von 5.3.2003 bis
31.12.2014 Kommandant.

**Ehrung von Manfred Zeinlinger mit dem Ring
für Verdienste um Freistadt.**

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Überreichen des Ringes im Rahmen der
Fahrzeugsegnungen (KLF und Tunne-RLF) am
31.5.2015.

Antrag des Stadtrates:**Pöchingerstraße; Grundkauf – Vertragsänderung
zum Beschluss des Gemeinderates vom 7.4.2014****594***Bgm. Jachs:*

Die Änderung zum ursprünglichen Vertrag
besteht darin, dass Gutenbrunner jetzt 322 m²
anstelle von 328 m² verkauft. Der Kaufpreis
ändert sich natürlich auch von € 29.520,-- auf
€ 28.980,--.

Der bereits beschlossene Dienstbarkeitsvertrag
ist einvernehmlich hinfällig, braucht daher
nicht ausgefertigt zu werden.

Antrag des Stadtrates:

**Abschluss des abgeänderten – wie oben
vorgetragen – Kaufvertrages mit Guten-
brunner Dietmar.**

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

**Grundstück 358/2 an der Nordseite des Friedhofs
– Verkauf von Teilflächen an die nördlich angrenzenden
Liegenschaftseigentümer (Kubinstraße 5,7 und 9) – Verträge****595***Bgm. Jachs:*

Die Nutzung der Grundstücke entlang der
Friedhofsmauer ist per Pachtverträge geregelt.
Ein Großteil der angrenzenden Liegenschafts-

eigentümer möchte die Grundstücke kaufen.
Ein 4 m breiter Grundstücksstreifen unmittel-
bar an der Mauer soll im Eigentum der
Gemeinde bleiben – dieser könnte in Form

einer Bittleihe den Nachbarn anteilig zur unentgeltlichen Nutzung gegen jederzeitigen Widerruf überlassen werden.
 Folgende Nachbarn möchten folgende Grundstücksgrößen kaufen:
 Schöllhammer Martin, Kubinstraße 5: 385 m²
 Neumüller Gudrun, Kubinstraße 7: 442 m²
 Eilmsteiner Herbert und Renate, Kubinstraße 9a: 216 m²
 Winkler Martin und Monika, Kubinstraße 9b: 220 m²

Kaufpreis: € 25,--/m² auf Empfehlung von DI Dr. Grabmair

Antrag des Stadtrates:

Verkauf der Grundstücke im oa. Ausmaß an oa. angrenzende Liegenschaftseigentümer und Abschluss von Bittleiheverträgen für den 4 m breiten Grundstücksstreifen unmittelbar an der Friedhofsmauer in Verlängerung der jeweiligen Grundstücksgrenzen verlaufend.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Subventionen *(aus dem Stadtrat und Ausschuss I)*

596

Bgm. Jachs:
 Stellt die Subventionen im Detail dar und stellt folgende **Anträge:**

aus dem Stadtrat:

Gewähren folgender Subventionen:
 - € 5.000,-- für das Percussionfestival vom 30.4. bis 3.5.2015
 - € 10.000,-- für das Stimmenvestival vom 22.5. bis 25.5.2015 und
 - rd. € 4.000,-- für den Schrebergartenverein für den Neubau eines Schotterweges von der Mitte der Anlage Richtung Westen führend

aus dem Ausschuss I:

Gewähren folgender Subventionen:
 - € 3.000,-- für den ASVÖ Mühlviertel 8000
 - € 10.000,-- für die Miete der Messehalle und € 5.000,-- für das Bereitstellen von Wohnungen für Künstler von April bis Ende Juli 2015 für „Theaterzeit Freistadt“

Einstimmige Beschlüsse (Stimmabgaben: Erheben der Hand)

Straßenbau 2015; Auftragsvergaben

597

Bgm. Jachs:
 Für den heurigen Straßenbau ist bis Mai/Juni folgendes Programm vorgesehen:
 Fuchsenhof-, Koldastraße, Untere Hafnerzeile, Zeisigstraße, Hessenstraße mit Verbindung zur Neuhoferstraße, Grillparzerstraße, Vierzehner Straße und An der Feldaist (Kreuzung nach Brücke)

Antrag des Stadtrates:

Auftragsvergaben an/für:
 - Straßenbau: Fa. Strabag, Linz ; Auftragssumme: € 330.746,15 brutto (ohne Skonto)
 - Mikrobelaag GmbH Braunau; Auftragssumme: € 30.885,84 brutto

- Bauleitungsauftrag: Fa. CEC Communal Engineering & Consulting GmbH, Moser Bernhard, Hellmonsödt mit 7,5 % der Abrechnungssumme inkl. Fahrtkosten

Zusatzantrag von Bgm. Jachs:

Zusätzlich zum vorgesehenen Programm auch die Ahornstraße mit einem Kostenvolumen von rd. € 30.000,-- aufzunehmen; Auftragnehmer: Fa. Strabag, Linz

Einstimmige Beschlüsse (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Bgm. Jachs:

informiert darüber, dass ev. noch 2015, sonst 2016 die Tanzwiese nach dem Rückbau des Mühlbachs und der Gehsteig in der Stelzhamerstraße (westl. Teil) ins Programm mit aufgenommen werden sollen.

Die Vorschau für 2016 sieht folgendermaßen aus:

- Feldaistbrücke Tanzwiese – gemeinsam mit Lasberg

- Sonnbergstraße
 - Resselstraße (Kreuzungsbereich Porsche / Greisinger bzw. Kramer)
 - Froschau
 - Gehsteige Bahnhofstraße
 - Infrastrukturbeitragsgebiete Fliederstraße, Hopfen-, Holunder- und Vogelbeerstraße (Fuchsenhofsiedlung), ev. Am Stadtblick und je nach Siedlungsausbaugrad Pöchingerstraße, Blumenfeld, Rosenbergerstraße und Anteil Hirschstraße

Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED-Technologie – Kostenbeitrag Land OÖ für die Beleuchtung entlang der B 38 und der B 310 – Finanzierungsübereinkommen

598

Bgm. Jachs:

Für die bereits erledigte Umrüstung entlang der Bundesstraßen ist hinsichtlich des Kostenbeitrages von € 150.000,-- mit dem Land OÖ ein Finanzierungsübereinkommen abzuschließen.

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden und vorgetragenen Finanzierungsübereinkommens mit dem Land OÖ, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Brücken- & Tunnelbau / E-Technik.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

Rechnungsabschluss 2014

599

Bgm. Jachs:

informiert mittels Power-Point im notwendigen Detail:

Antrag des Ausschusses I:

Zustimmung zum vorliegenden Rechnungsabschluss zum Finanzjahr 2014 gemäß § 92 Oö. Gemeindeordnung:

A) Ordentlicher Haushalt

Einnahmen 16.756.983,13

Ausgaben 16.756.983,13

B) Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen 4.134.395,47

Ausgaben	6.249.317,62
Abgang	- 2.114.922,15

C) Schuldenrechnung

Stand zu Beginn des Jahres	12.108.444,62
----------------------------	---------------

Zugang	719.500,00
--------	------------

Abgang	989.471,40
--------	------------

Stand Ende	11.838.473,22
------------	---------------

Maastricht-Ergebnis	- 699.125,10
---------------------	--------------

GR DI Elmecker:

sieht die finanzielle Entwicklung in der Gesamtsicht besorgniserregend; vermisst

Konzept, wie sich der Haushalt regenerieren kann → welche Strategie kann entwickelt werden?

GR Steininger:

eigentümlich ist, dass Finanzverantwortliche Abgänge und Schulden als Erfolg verkaufen; verweist auch auf die Schulden der gemeinde-eigenen Gesellschaft; hofft, dass beim Budget 2016 nicht das böse Erwachen eintritt;

GR Mag. Widmann:

ist gegen die Gebührenerhöhungen quer durch alle Bereiche, sieht den Stand der Gesamtverschuldung kritisch und zweifelt an der Nachhaltigkeit der LA-Initiativen; BZÖ wird analog zum Budget auch den Rechnungsabschluss ablehnen;

Bgm. Jachs:

verweist auf das Investitionsvolumen von rd. € 6 Mio anlässlich der Landesausstellung - es wurde viel geleistet und die Gunst der Stunde genutzt;
in Zukunftsprojekte wie z.B. die Schulsanierung oder die neue B 38 – Westumfahrung nicht zu investieren wäre volkswirtschaftlich nicht richtig;
Landes- und sonstige Finanzierungsbeiträge hatten enorme Hebelwirkungen;
Schuldenlage der FKG GmbH weder besorgniserregend noch ein Mythos, es sind € 600.000,--, die sich zum Teil aus ausfinanzierten Projekten wie den Kindergarten Sonnenhaus - dessen Abwicklung das Land OÖ sogar dezitiert über die FKG verlangt hat – oder den Grundankauf für die Gewerbliche Berufsschule oder auch reine sog. Durchläufer zusammensetzen;
sehr aussagekräftig der Pro-Kopf-Verschuldungsvergleich: Freistadt € 1.500,--, OÖ Gemeindedurchschnitt € 2.600,--, Wien € 4.400,--

GR Mayr:

bringt als Obmann des Prüfungsausschusses den zu diesem TOP relevanten Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.2.2015 zur Kenntnis.

Rechnungsabschluss 2014:

Die Finanzabteilung legt ua. folgende Unterlagen zum Rechnungsabschluss 2014 vor:

A) Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	16.756.983,13
Ausgaben16.756.983,13

B) Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	4.134.395,47
Ausgaben	6.249.317,62
Abgang	- 2.114.922,15

C) Schuldenrechnung:

Stand zu Beginn des Jahres	12.108.444,62
Zugang	719.500,00
Abgang	989.471,40
Stand Ende	11.838.473,22

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht und die Erläuterungen dazu zur Kenntnis.

Obmann Mayr stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2014 nach Prüfung im Sinne der §§ 91 Abs. 3 bzw. § 73 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungen: (Stimmabgaben: Erheben der Hand)

Antrag des Ausschusses I – Rechnungsabschluss:

Pro: 25 (ÖVP-, GUT- und FPÖ-Fraktion)

Contra: 12 (SPÖ- und BZÖ-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Begleitmaßnahmen zur Landesausstellung 2013; endgültiger Finanzierungsplan

600

Bgm. Jachs:

erläutert den vorliegenden und vorgelesenen Finanzierungsplan mit folgenden

Gesamtsummen:

Anteilsbetrag oH von € 447.700,--

Vermögensveräußerung von € 143.500,--

LZ, Ortsplatzgestaltung von € 24.300,--

LZ, Straßenbau von € 214.000,--

BZ-Mittel-BZ von € 800.000,--

Antrag des Ausschusses I:

Zustimmung zum vorliegenden

Finanzierungsplan mit einer Gesamtsumme von € 1,630.000,--.

GR Widmann:

kann wenig Nachhaltigkeit aus dem Projekt Landesausstellung erkennen, vor allem stört

ihn die Brauereiampel – signalisiert daher Stimmenthaltung

Vbgm Kastler, StR Kreischer, GRe Elmecker, Poissl und Elmecker

sind ganz anderen Meinung – ohne dem Projekt Landesausstellung wären in vielen Bereichen wie z.B. Wasser- und Kanalbau, Straßenbau, Fernwärme, Gehsteige, Geocaching, gepflegtes Altstadtbild nicht so viele Verbesserungen möglich gewesen

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 35

2 Stimmenthaltungen (BZÖ-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Probenlokal der Musikkapelle der Bürgergarde und des Kameradschaftsbundes; Finanzierungsplan

601

Bgm. Jachs:

erläutert den vorliegenden und vorgelesenen Finanzierungsplan mit folgenden

Gesamtsummen:

Anteilsbetrag oH. Mit € 31.000,--

Eigenleistungen Musikverein mit € 40.000,--

Landeszuschuss KD, Musikprobelokale mit € 30.000,--

BZ-Mittel mit € 100.000,--

Antrag des Ausschusses I:

Zustimmung zum vorliegenden

Finanzierungsplan mit einer Gesamtsumme von € 201.000,--

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Bgm übergibt Vorsitz an Kastler:

Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)
(Berichterstatter: Stadtrat Klaus Haunschmied)

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 14 „Marianum – Oö GKK“ – endgültige Beschlussfassung 602

StR Haumschmied:

Zum vorgelegten Änderungsvorhaben betreffend die Erweiterung des Kerngebietes im Bereich der Grundstücke 601/2, 602/3, 602/4 und der Baufläche Nr. 470 wird vom Land OÖ kein fachlicher Einwand erhoben. Ansonsten langten keine Stellungnahmen ein, daher

Antrag des Ausschusses II:

Beschluss des vorliegenden Flächenwidmungsplans von DI Max Mandl in der Fassung vom 4.2.2015.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 13 mit ÖEK Änderung Nr. 6; „Bezirksseniorenheim“ – endgültige Beschlussfassung 603

StR Haunschmied:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend die Neufestlegung der Widmungsabfolgen im Bereich des Bezirksseniorenheimes bzw. im Bereich des Grundstückes Nr. 765/2 mit der Baufläche 1000 wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit den Aussagen der ergänzend eingeholten naturschutzfachlichen und wasserbautechnischen Stellungnahmen kein Einwand erhoben. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung

des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht auf Grund der Bestandsangleichung nachvollzogen werden. Ansonsten langten keine Stellungnahmen ein.

Antrag des Ausschusses II:

Beschlussfassung des vorliegenden Flächenwidmungsplans von DI Max Mandl in der Fassung vom 4.2.2015 mit Änderung des ÖEK.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Flächenwidmungsplan Nr. 6; Antrag auf Änderung für Sondernutzung Funkanlage im Bereich S10 östlich der Grabenbrücke 604

StR Haunschmied:

Die Mobilfunkbetreiber A1 und t-mobile haben für den Bereich der Anschlussstelle Sandl der S10 in unmittelbarer Nähe der S10-Grabenbrücke eine Widmung für die Sonderausweisung einer Funkanlage zur Errichtung eines 36 m hohen Mobilfunkmastes beantragt. Dieser Mast wird sicherlich von weitem sichtbar sein, weil er auf einem Hochpunkt im Bereich des südlichen Widerlagers der Grabenbrücke situiert werden soll. Dadurch entsteht

eine negative Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild.

Antrag des Ausschusses II:

Ablehnen der beantragten Umwidmung wegen negativer Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 15;
Bereich Kaplanstraße Ost; Einleitung des
Raumordnungsverfahrens betreffend die
Liegenschaften Hasenöhrl und Nowak**

605

StR Haunschmied:

Im Zuge eines Bauvorhabens bei der Fa. Hasenöhrl ist man auch auf Grund neuer Katasterunterlagen draufgekommen, dass der Grünzug im östlichen Bereich des Grundstückes angepasst werden sollte. Zusätzlich stimmt südlich davon auf dem Grundstück der Fa. Nowak die Darstellung des Grünzuges mit den natürlichen Gegebenheiten nicht überein. Das bestehende B (Bauland Betriebsbaugebiet) und MB (Bauland Eingeschränktes Gemischtes

Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung) soll auf die genannten Bereiche nach Osten ausgedehnt werden.

Antrag des Ausschusses II:

Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 15 gemäß dem vorliegenden Entwurfsplan GZ: fr_15_02_03 von DI Max Mandl

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Bgm Jachs übernimmt wieder den Vorsitz.

**Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 10 „Schaumberger
Kalvarienberg“ – Anpassung aufgrund der Mitteilung des
Landes OÖ über Versagungsgründe und Anpassungen im
Baulandsicherungsvertrag**

606

ad Flächenwidmungsplan:

StR Haunschmied:

Der Gemeinde wurden vom Land OÖ Versagungsgründe mitgeteilt, welche im Wesentlichen eine nochmalige Reduzierung der Baulandwidmung mit Ausdehnung des Grünzuges, das Vorliegen eines Baulandsicherungsvertrages und eine entsprechende Begründung für die Widmung in diesem Bereich überhaupt fordert.

Auf Grund der Tatsache, dass auch ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen worden ist, ist schon erkennbar, dass der Besitzer starkes Interesse an der Bebauung des Grundstückes hat. Dies ist leider in Freistadt sehr selten der Fall, dass ein Grundstückseigentümer eine zentral gelegene Fläche für eine Bebauung bereitstellt. Vielmehr sind potentielle Baulandflächen oder Bauland selbst nicht verfügbar, daher ist es im großen Interesse der Stadt, hier attraktives Bauland zentrumsnah und fußläufig erreichbar zu

schaffen. Die Nachfrage ist sehr groß und eine Bebauung wird sicher innerhalb kürzester Zeit erfolgen.

Entsprechend der Mitteilung über Versagungsgründe wird der Grünzug nochmals erweitert, was eine Verringerung um drei Grundstücke bedeutet. Eine Ausdehnung des Grünzuges auf die südlich angrenzende Wiesenfläche wird vom Grundbesitzer abgelehnt. Diese Umwidmung von Grünland auf Grünzug würde eine Ausdehnung des Planungsraumes bedeuten und de facto ist diese Wiese im Grünland ohnehin von jeder Bebauung freizuhalten. Zudem befindet sich auf dieser Parzelle ohnedies schon ein begrenzender Grünzug. Der gesamte Planungsraum ist somit von Grünland eingegrenzt, wie es auch im ÖEK zum Ausdruck kommt. In der Nähe befinden sich wertvolle ökologische Flächen im Ausmaß von 2,44 ha, die im Rahmen der S10 Errichtung gesichert worden sind. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich

bereits jetzt im nördlichen Gebiet von Freistadt große Flächen mit der Widmung Grünzug befinden.

Somit wird auf die Versagungsgründe reagiert und in der Planung darauf entsprechend Rücksicht genommen, in der Hoffnung, dass somit eine Genehmigung der Umwidmung nichts mehr im Wege steht.

Antrag des Ausschusses II:
Beschlussfassung der nun vorliegenden Änderung Nr. 10 in der Fassung des Planes von DI Mandl vom 16.3.2015.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

ad Baulandsicherungsvertrag:

Bgm. Jachs:

stellt die Änderungen zum bisherigen Baulandsicherungsvertrag (Beschluss GR 10.12.2014) kurz dar:

- Infrastrukturkostenbeitrag steigt von € 15,16 auf € 15,52

- der Verkauf angrenzender Grünzugsbereiche an Bauplatzinteressenten entfällt – der im Umwidmungsplan dargestellte Grünzug geht zur Gänze kostenlos ins Eigentum der Gemeinde
- Verkaufsstart für alle der insgesamt 20 Bauparzellen mit 1.7.2015;
- Bautätigkeit auf den einzelnen Bauplätzen ab Frühjahr 2016 nach Herstellung der Infrastruktur im heurigen Herbst

Im Notariat liegt eine Liste von Familie Schaumberger über potentiellen Käufern auf. Der Notar hat die Interessenten umfassend wie z.B. über den Infrastrukturzeitplan und die nötige Vorlaufzeit für die Bautätigkeit oder den Bauzwang zu informieren.

Antrag:
Abschluss des abgeänderten Baulandsicherungsvertrages mit Karl Schaumberger wie oben dargestellt.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

**Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 9;
 Bereich Untere Hafnerzeile Parz. 1464 – endgültige
 Beschlussfassung**

607

StR Haunschmied:

Vom Land Oö wird die Widmung zur Kenntnis genommen. Die Antragsteller regten an, das Wohngebiet noch um ca. 10,0 m nach Süden auszuweiten, um eine bessere Situierung eines künftigen Gebäudes zu ermöglichen. Nach Ansicht des Ausschusses hat dies auch eine Verbesserung für die bestehende Wohnbauung zur Folge.

Antrag des Ausschusses II:
Beschlussfassung des vorliegenden Flächenwidmungsplans von DI Max Mandl in der Fassung vom 9.3.2015

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten, Gesundheit)
(Berichterstatterin: Mag. Elisabeth Paruta-Teufer)

Kindergärten; Abgangsdeckungen 2014 **608**

StR Paruta-Teufer:

Folgende Abgänge in folgenden Kindergärten stehen zur Disposition:

€ 50.525,65 für Lebenshilfe

€ 89.777,04 für Ginzkeystraße

€ 76.969,79 für Sonnenhaus

€ 214.992,59 für Bahnhofstraße und Dechant-

hofplatz

Antrag des Ausschusses VI:

Abdecken der angeführten Abgänge für 2014

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Krabbelstube; Abgangsdeckung 2013/2014 **609**

StR Paruta-Teufer:

der Abgang für die Krabbelstube beläuft sich auf € 75.528,43

Antrag des Ausschusses VI:

Abdecken des angeführten Abganges für 2013/2014

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Zwergenhaus; Endabrechnung 2014 – Subvention **610**

StR Paruta-Teufer:

Die Aktion Tagesmütter Oberösterreich ersucht mit Schreiben vom 30.4.2014 um eine weitere Förderung für 2014 – neben der bisher gewährten Subvention von € 7.200,-- - für das Zwergenhaus an.

Antrag des Ausschusses VI:

Gewähren eines Zuschusses für das Zwergenhaus Freistadt in Höhe von € 3.687,--

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)
(Berichterstatter: Vizebürgermeister: Diplom-Tierarzt Wolfgang Affenzeller)

Parz. Nr. 2277/2 Teilbereich Güterweg Trölsberg; Auflassung, Übernahme, Widmung und Einreihung als Güterweg – Verordnung **611**

Vbgm. Affenzeller:

Antrag des Ausschusses VII:

1. Erlassen folgender

VERORDNUNG

betreffend die Übernahme bzw. Auflassung in und aus dem öffentl. Gut,
der Widmung für den Gemeingebrauch
und die Einreihung in die Straßengattung
Güterweg

gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 i. d. g. F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Zl. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Aus dem Grundstück Parz. Nr. 2277/2 wird eine Teilfläche im Ausmaß von 203 m² dem öffentlichen Gut Güterweg Trölsberg herausgenommen. Gleichzeitig wird eine Fläche im Ausmaß von 470 m² in das öffentl. Gut übernommen und für den Gemeingebrauch gewidmet. Gemäß § 8 Abs. 2 Zl. 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird diese Teilfläche als Güterweg eingereiht.

§ 2

Die genaue Lage der Straße ist aus der Vermessungsurkunde des Amtes der OÖ Landesregierung Abteilung GeoL-AB, GZ 4260-2/14 welche zu einem wesentlichen

Bestandteil der Verordnung erklärt wird, zu ersehen. Dieser Plan kann beim Stadttamt Freistadt während der Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden. Vor Erlassung dieser Verordnung lag der Plan bereits 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

2. Grundbuchsabwicklung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz mit folgender Grundflächenbilanz aus Sicht der Gemeinde auf Basis der Katasterschlussvermessung des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 4260-2/14 vom 20.1.2015:

Zuwachs von 267 m² ins öffentliche Gut resultierend aus den Zu- und Abgängen lt. Vermessung – lastenfrei und entschädigungslos

Einstimmige Beschlüsse (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Umlegung der B 38 – Freistadt West; Auflassung, Übernahme, Widmung und Einreihung als Gemeindestraße – Verordnung

612

Vbgl. Affenzeller:

Antrag des Ausschusses VII:

VERORDNUNG

über die Auflassung, Übernahme, Widmung und Einreihung von Flächen des öffentlichen Gutes im Zusammenhang mit der Umlegung B 38 – Freistadt West

Gem. §11 Abs.1, 3 und 5 iVm §8 Abs. 2 des Oö. Straßengesetzes 1991 LGBl. 84/1991 idGF LGBl 90/2013 iVm §40 Abs. 2 Zl 4 und 43 Oö. GemO 1990 idGF. wird beschlossen.

§1

Die Umlegung B 38 Freistadt West bedingt verschiedene Veränderungen der öffentlichen Straßen der Gemeinde. Die betroffenen Straßenabschnitte sind im Ordnungsplan Gemeindestraßen näher dargestellt.

Dazu folgende Erläuterungen:

Das Trassenband der Gemeindestraße A (Begleitstraße zu Fliedersiedlung) beginnt ca. 40 m westlich des Kreuzungsbereiches der bestehenden B 38 Böhmerwaldstraße mit der L 1498 Hirschbacher Straße und mündet nach ca. 350 m in die bestehende B 38 Böhmerwaldstraße ein.

Das Trassenband der Gemeindestraße B (Anbindung Lagerhaus Werkstatt) beginnt bei der Einmündung in die neue B 38 Böhmerwaldstraße ca. 50 m nördlich der bestehenden Jaunitzbachquerung und führt bis zum Beginn des Grundstückes Parz. 2390

Das Trassenband der Gemeindestraße C (Anbindung Zufahrt Parz. 1965) beginnt bei der Einmündung in die neue L 1498 Hirschbacher Straße und mündet in die bestehende Zufahrt der Parz. 1965 ein.

Das Trassenband der Gemeindestraße D (Anbindung - bestehende Gemeindestraße Parz 2290/1) beginnt bei der Einmündung in die neue L 1498, Hirschbacher Straße und mündet in die bestehende Gemeindestraße Parz. 2290/1 zwischen den Grundstücken Nr. 2030/2 und 2030/3 ein.

Das Trassenband der Gemeindestraße E (Anbindung – Soldatenfriedhof) beginnt bei der bestehenden ÖBB Brücke bei Grundstück Nr. 2039 führt entlang der neuen B 38 Böhmerwaldstraße und quert diese mit einem Unterführungsbauwerk. In weiterer Folge führt das Trassenband entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze der Parz. 2033 und bindet bei Parz. 2043 wieder in die bestehende Gemeindestraße (Parz. 1532) ein.

Das Trassenband der Gemeindestraße F (Anbindung Gemeindestraße Trölsberg) beginnt bei der Einmündung in die neue B 38 Böhmerwaldstraße, führt in südwestlicher Richtung zur ÖBB Strecke Linz – Summerau und bindet bei der bestehenden ÖBB Brücke ca. bei Grundstück Nr. 2077 wieder in die bestehende Gemeindestraße Trölsberg ein.

Das Trassenband Gemeindestraße G (Anbindung – Kompostieranlage) beginnt bei der Einmündung in die neue Gemeindestraße

– Verbindung Kreisverkehr Mitte bis RZO führt in nördlicher Richtung zur Kompostieranlage und bindet diese bei der bestehenden Anlage wieder an.

Das Trassenband der Gemeindestraße H (Verbindungsstraße Kreisverkehr Mitte - RZO) beginnt bei der Einmündung in die neue B 38 Böhmerwaldstraße, führt in östlicher Richtung zum Krankenhaus und bindet beim Grundstück 2059 wieder in die bestehende Gemeindestraße ein.

Das Trassenband der Hofzufahrt Unterweillehner (Anbindung Traxler) beginnt bei der Einmündung in die neue B 38 Böhmerwaldstraße, führt in südwestlicher Richtung entlang der neuen B 38 Böhmerwaldstraße und bindet nach ca. 150 m wieder in die bestehende Gemeindestraße Parz. 2058/2 ein.

§2

Umreihungen und Auflassungen

1. Die Auflassung als Gemeindestraße des Abschnittes Gemeindestraße A (gelb gefärbt im Ordnungsplan) Auflassungsbereich des Grundstückes Nr. 2265 wird aufgelassen.
2. Die Auflassung als Gemeindestraße wird mit der Verkehrsübergabe des neu herzustellenden Straßenabschnittes Punkt 1 wirksam.
3. Die Auflassung als Gemeindestraße des Abschnittes der Gemeindestraße B und C (gelb gefärbt im Ordnungsplan) Auflassungsbereich Grundstück Nr. 2260 wird aufgelassen.
4. Die Auflassung als Gemeindestraße wird mit der Verkehrsübergabe des neu herzustellenden Straßenabschnittes Punkt 1 wirksam.
5. Die Auflassung als Gemeindestraße des Abschnittes der Gemeindestraße D (gelb gefärbt im Ordnungsplan) Auflassungsbereich des Grundstückes Nr. 2065/2 wird aufgelassen.
6. Die Auflassung als Gemeindestraße wird mit der Verkehrsübergabe des neu herzustellenden Straßenabschnittes Punkt 1 wirksam.

Die genaue Lage der unter Abs. 1, 3 und 5 angeführten Straßenzüge ist in der Anlage im Verordnungsplan (Gemeindestraße Maßstab 1:2000) ersichtlich.
Dieser Plan kann beim Stadtamt Freistadt während der Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.
Vor Erlassung dieser Verordnung lag der Plan bereits 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 Abs. 1 OÖ. GemO1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Ausdehnen der 30 km/h Zone auf Schmiedgasse, Klostergasse, Klosterbergl und Seilergasse – Verordnung

613

Vbgm. Affenzeller:

Antrag des Ausschusses VII:

V E R O R D N U N G

betreffend die Erlassung einer Zonenbeschränkung in der das Fahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 Km/h verboten ist.

Gemäß § 94 d Ziffer 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 der StVO 1960 i.d.g.F. wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt verordnet:

§ 1

Im Ortsgebiet von Freistadt wird eine Zone, in der das Fahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 Km/h verboten ist („Zonenbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziffer 11 a und „Ende der Zonenbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziffer 11 b StVO 1960 i.d.g.F.) wie folgt bestimmt:

Die Zone umfasst folgende Straßen:

Schmiedgasse
Klostergasse
Klosterbergl
Seilergasse

§ 2

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Freistadt Ver11/4/2/1989/Ho, wonach für die

Schmiedgasse eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnet wurde, wird mit Kundmachung der Zone aus dem § 1 außer Kraft gesetzt.

§ 3

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 StVO 1960 i.d.g.F. durch die Anbringung von Straßenverkehrszeichen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Die Vorschriftszeichen „Zonenbeschränkung“ gem. § 52 lit. a Ziffer 11a StVO 1960 i.d.g.F., sind jeweils am Beginn der festgelegten Zone im Zuge der Kreuzungspunkte anzubringen.
Die Vorschriftszeichen „Ende der Zonenbeschränkung“ gem. § 52 lit. a Ziffer 11b StVO 1960 i.d.g.F., sind jeweils auf der Rückseite des Vorschriftszeichens „Zonenbeschränkung“ anzubringen.
Die beschriebenen Vorschriftszeichen sind so auszuführen, dass über dem Wort „Zone“ das Vorschriftszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Km/h“ gemäß § 52 lit. a Ziffer 10a StVO 1960, bzw. „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Km/h“ gemäß § 52 lit. a Ziffer 10b StVO 1960 i.d.g.F. aufgebracht wird.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Franz Kastler)

Wirtschaftsförderungen 2014; Bericht

614

Vbgm. Kastler:
informiert über die Förderungen im Jahr 2014 im Gesamtbetrag von € 17.659,28; es handelt sich dabei um 50 % der Kommunalsteuer für

neue Bedienstete von insgesamt 16 Unternehmen.

Der Bericht wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatter: Obmann GR Friedrich Mayr)

Berichte über die 26. und 27. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.02.2015

615

GR Mayr:
berichtet über die 26. und 27. Sitzung des Prüfungsausschusses.

26. Sitzung:

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr durch den Obmann Friedrich Mayr eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf.

1. *Rechnungsabschluss 2015* – siehe TOP 599

2. *Schuldenstand 2014 gegenüber 2013 je Einwohner:*

Schulden pro Person Ende 2013 € 1.627,26
Schulden pro Person Ende 2014 € 1.590,08

Der Ausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

3. *Schuldenstand 2014 gegenüber 2013 inklusive:*

Schulden pro Person Ende 2013 € 1.736,53
Schulden pro Person Ende 2014 € 1.682,75

Der Ausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

4. *Zahlungen an die Asfinag von Juli 2014 bis Dezember 2014:*

An die Asfinag wurden in diesem Zeitraum keine Zahlungen geleistet.

5. *Allfälliges:*

Keine Wortmeldungen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 91 Oö. GemO **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

27. Sitzung:

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr durch den Obmann Friedrich Mayr eröffnet.

1. *Kassenprüfung:*

Die Finanzabteilung legt die Hauptkasse vor. Laut Kassabuch beträgt der Barbestand €

742,29. Dieser Stand stimmt mit dem tatsächlichen Bestand überein.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Kassenprüfung einstimmig zur Kenntnis.

2. Gebarungsprüfung 1. Quartal 2015:

Tagesbericht Nr. 20 vom 26.2.2015	Soll €	Ist €
Ordentlicher Haushalt	166.083,74	85.095,21
Außerordentlicher Haushalt	-155.698,97	-277.060,54
Durchlaufende Gebarung	0,00	-39.656,44
IST-Bestand		-231.621,77
Gesamtbestand 2014		-1.442.565,69
Gesamtsumme		-1.674.187,46

Kassenistbestand 17.9.2014 (Zahlungswege)

Bank	Stand aktuell €
Allg. Sparkasse OÖ.	-1.690.672,14
Volksbank Linz-Wels-Mühlv.AG	8.823,78
Postsparkasse	643,77
Raiffeisenbank Freistadt	6.074,39
Bank f. OÖ.u.Salzburg	551,65
Volkskreditbank	391,09
Gesamtbestand	-1.674.187,46

Die einzelnen Summen der Zahlungswege stimmen mit den Bankauszügen überein. Der Istbetrag der Gebarung entspricht dem Stand der Zahlungswege.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Gebarungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.

3. Ausgaben des Monats Dezember 2014:

Die Finanzabteilung legt einen Bericht über 61 Seiten vor:
Gesamtausgaben im Monat Dezember 2014 € 6.669.006,68

26 Belege werden genauer überprüft. Es werden keine Beanstandungen getroffen.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis

4. Einnahmen und Ausgaben Hallenbad und Sauna 2014:

Die Finanzabteilung legt einen Ausdruck über die Einnahmen und Ausgaben vor.

Einnahmen: 139.791,22
Ausgaben: 452.153,14
Abgang: 312.361,92

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

5. Abgänge Hallenbad 2012, 2013, 2014:

Die Finanzabteilung legt einen Ausdruck über die Einnahmen und Ausgaben der geforderten Jahre vor.

Abgang 2012: 298.703,82
Abgang 2013: 265.128,11
Abgang 2014: 312.361,92

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

6. Kosten für Salzhof – Einnahmen und Ausgaben – eventueller Abgang:

Ergebnis vor Steuer 2010: -32.613,00
Ergebnis vor Steuer 2011: -37.439,00
Ergebnis vor Steuer 2012: -54.137,00
Ergebnis vor Steuer 2013: -57.360,00

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

7. Versicherungsprämien 2010 – 2014 – jährliche Steigerung:

Die Finanzabteilung legt einen Ausdruck über die Versicherungsprämien 2010 – 2014 vor.

Gesamtsumme	82.609,15	79.400,35	78.953,05	74.724,81	77.893,86
Veränderung zum Vorjahr		-3,88%	-0,56%	-5,36%	-4,24%

Der Großteil der Versicherungen wird bei einem Unternehmen abgeschlossen. Der Prüfungsausschuss stellt daher folgenden

Antrag:

Die Versicherungsverträge sollten durch einen Versicherungsmakler überprüft werden, um mögliche Einsparungen zu erzielen.

Pro 4 Stimmen (FPÖ, BZÖ, SPÖ)
Stimmenthaltung 4 Stimmen (ÖVP)

Der Antrag hat keine Mehrheit erlangt, daher abgelehnt.

8. Allfälliges:

Termin für die nächste Sitzung:
Donnerstag, 11. Juni 2015, 18:30 Uhr

Der Prüfbericht wird gemäß § 91 Oö. GemO einstimmig zur Kenntnis genommen.

Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO von GR DI Elmecker Klaus

Resolution: Erklärung zur „TTIP/CETA/TISA-freien Gemeinde“ mit daraus resultierenden Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und das Europäische Parlament

616

Der von GR DI Elmecker vorgelegte und von GR Moser Hermine vorgetragene Resolutionsentwurf wird nach ausführlicher Diskussion textlich in einigen Punkten abgeändert und somit ein **gemeinsamer Antrag** mit folgendem Inhalt formuliert:

Resolution

Die Gemeinde Freistadt erklärt sich zur „TTIP/CETA/TiSA-kritischen Gemeinde“.

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-kritischen Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

1. Der Gemeinderat unterstützt mit Nachdruck die im Oö. Landtag beschlossenen Resolutionen.

2. Kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken.
3. Der geplante Investorenschutz/Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus ist in der derzeitigen Form abzulehnen.
4. Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt.
5. Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament.

6. Die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen.
7. Die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten

während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Allfälliges

Bgm. Jachs:

berichtet auf Anfrage von GR Schaumberger über den aktuellen Stand des Projektes Otelo.

Ende: 22:30 Uhr

Freistadt, 27. April 2015

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 29. Juni 2015 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 26. Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2015 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die Fraktion GUT)

.....
(für die BZÖ-Fraktion)

.....
(Bürgermeister)